

INGENIEURBÜRO FÜR FAUNISTISCHE GUTACHTEN

**Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden West; Einheitsgemeinde Elbe-
Parey im LK Jerichower Land (Sachsen-Anhalt)**

Brutvogelkartierung und Erfassung weiterer Tierarten des Anhang IV der FFH-RL

Auftraggeber: CCE Sonnenernte Service GmbH
Im Höhngesgarten 35
51491 Overath

Auftragnehmer: Dipl. Ing. (FH) Heiko Menz
Ingenieurbüro für faunistische Gutachten
16341 Panketal
00491708042844
Heiko-Menz@vodafone.de
www.ingenieurbuero-ifg.de

Bearbeitungsstand 21.10.2025

Inhalt

1 Beschreibung des Projektgebietes	4
2 Methode	4
3 Kommentierte Ergebnisse	6
3.1 Brutvögel	6
3.2 Reptilien (speziell Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>))	7
3.3 Amphibien	7
3.4 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-RL	8
4 Literatur	8
5 Anhang I Tabellen	11
6 Anhang II Kartenwerk	14
7 Anhang III Fotodokumentation	16
Abbildung 1 Projektfläche und Untersuchungsgebiet	4
Abbildung 2 Horste im UG	14
Abbildung 3 Brutvögel im UG, inklusive Kiebitz und Lachmöwe als Nahrungsgäste	15
Abbildung 4 Roter Brückengraben wasserführend am 26.03.2025 (Foto 1)	16
Abbildung 5 Roter Brückengraben 26.03.2025 (Foto 2)	16
Abbildung 6 Grünland westlich der Projektfläche 09.05.2025 (Foto 3)	17
Abbildung 7 Die Projektfläche am 09.05.2025 (Foto 4)	17
Abbildung 8 Blick von der Projektfläche über den Graben zum östlich benachbarten Zuckerrübenfeld 09.05.2025 (Foto 5)	18
Abbildung 9 Roter Brückengraben wasserführend 09.05.2025 (Foto 6)	18
Abbildung 10 Roter Brückengraben wasserführend im Osten des UG 18.06.2025 (Foto 7) ..	19
Abbildung 11 Roter Brückengraben im Westen des UG ausgetrocknet am 18.06.2025 (Foto 8)	19
Abbildung 12 Die Projektfläche am 18.06.2025 (Foto 9)	20
Abbildung 13 Grenze zwischen Getreide und Grünland im Westen des UG angrenzend zur Projektfläche 18.06.2025 (Foto 10)	20
Abbildung 14 alter Milanhorst am 26.03.2025 (Foto 11)	21
Abbildung 15 Corvidenhorst am 18.06.2025 (Foto 12)	22
Abbildung 16 Verortung der Fotos (schwarzer Pfeil: Blickrichtung)	23
Tabelle 1 Begehungstermine	5
Tabelle 2 Brutvögel im UG	7
Tabelle 3 Avifauna im UG; Liste der einzelnen Reviere/BP	11

Abkürzungen

RL	Rote Liste
Kat	Kategorie
D	Deutschland
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
UG	Untersuchungsgebiet
BP	Brutpaare
BV	Brutverdacht
BN	Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
BB	Brandenburg
Rev.	Reviere
VS-RL	europäische Vogelschutzrichtlinie
BArtSchVo	Bundesartenschutzverordnung (§: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art)
MTB	Messtischblatt
SU	Sonnenuntergang
SA	Sonnenaufgang
S-A	Sachsen-Anhalt
M	Männchen
W	Weibchen

1 Beschreibung des Projektgebietes

Bei den für die Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich von Hohenseeden einem Ortsteil der Einheitsgemeinde Elbe-Parey im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt. Die Projektfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. 2025 wurde Getreide angebaut. Die Projektfläche ist eingebettet in einer Kulisse aus weiteren Agrarflächen mit einzelnen Heckenstrukturen, Wassergräben und Laub- sowie Nadelforsten im weiteren Umfeld. Im Norden wird die Fläche vom "Roten Brückengraben" begrenzt. Der Wasserlauf führte auf Höhe der Projektfläche 2025 nicht permanent Wasser. Die meiste Zeit war der Graben mit schlecht riechendem Algenschlamm gefüllt. Stellenweise sind die Ufer des Grabens mit etwas Schilf und Hochstauden bewachsen. Im Osten befindet sich ein trockener Graben mit einem dahinter liegenden Zuckerrübenfeld. An der Südgrenze verläuft ein unbefestigter Feldweg begleitet mit einigen Hecken. Im Westen reicht die Projektfläche bis an die benachbarte Agrarfläche (Grünland) heran. Als Voraussetzung zur späteren artenschutzrechtlichen Bewertung wurde das Ingenieurbüro IFG mit der Kartierung der Fauna im Projektgebiet beauftragt. Die Projektfläche hat eine Größe von etwa 52 ha. Die Lage und Umgrenzung des Untersuchungsgebietes sind aus Abbildung 1 ersichtlich.

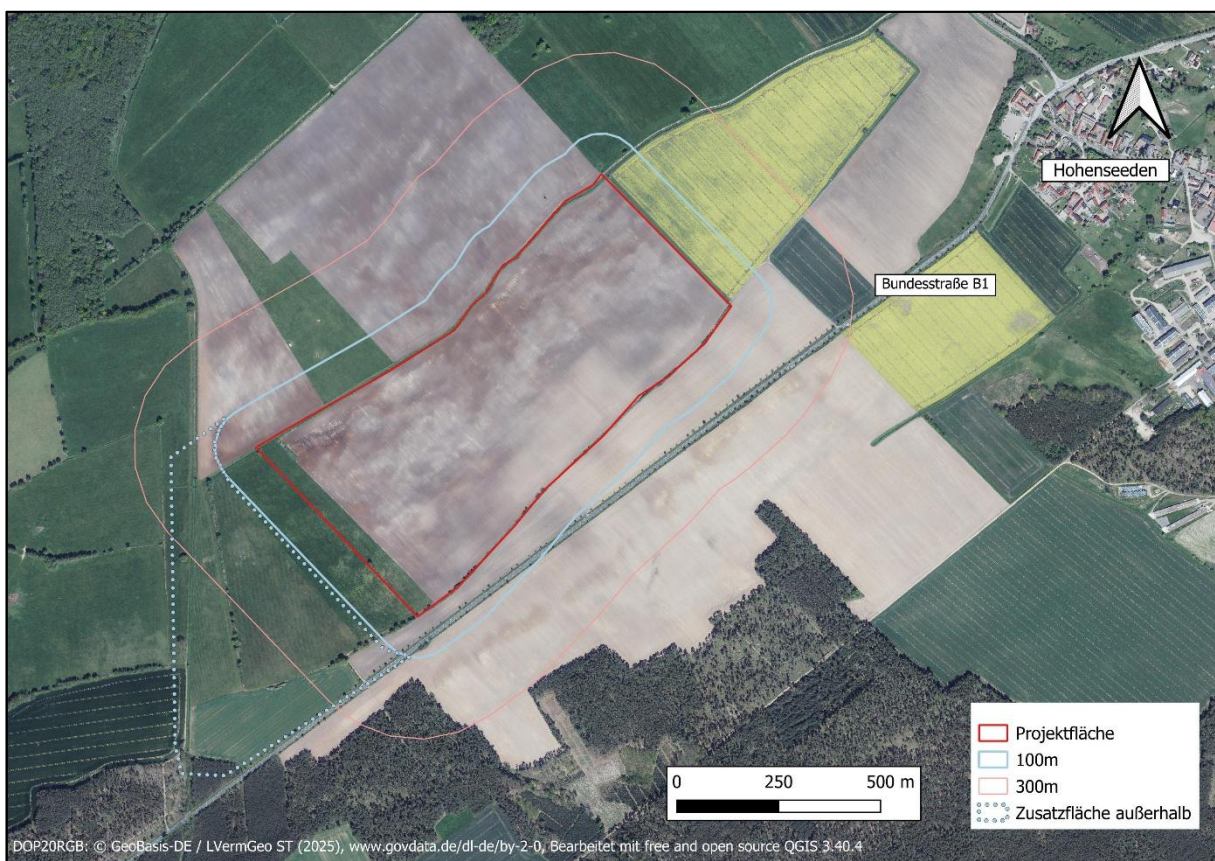


Abbildung 1 Projektfläche und Untersuchungsgebiet

2 Methode

Als Untersuchungsgebiet zur Brutvogelkartierung wurde die Projektfläche plus einem 100m Radius definiert. Westlich des Projektgebietes wurde die Untersuchungsfläche erweitert. Nach der Anpassung der ursprünglichen Projektfläche ist dieser Bereich eigentlich herausgefallen.

Auf Grund der Hochwertigkeit des Biotopgefüges in diesem Bereich und den ohnehin vorhandenen Daten werden die Ergebnisse hier mit aufgeführt. Zusätzlich wurde im 300m Umkreis nach Nistplätzen von Greifvögeln und weiteren Großvögeln (z.B. Schwarzstorch) gesucht. Weiterhin wurden die Artengruppen Amphibien und Reptilien gezielt kartiert. Ggf. wurden weitere artenschutzrechtlich relevante Arten(-gruppen) erfasst. Zur Kartierung der Avifauna wurden 8 Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Die Kartierungsmethodik erfolgte in Anlehnung an Südbeck et al (2025). Es wurden sämtliche revieranzeigenden Vogelarten oder solche mit Brutverhalten erfasst. Sämtliche Beobachtungen wurden direkt im Feld-Tablet mittels dem Programm QGIS verortet. Aus diesen Daten wurden die Reviere der einzelnen Arten nach fachgutachterlicher Einschätzung generiert und kartographisch dargestellt. Die Auswertung der Reviere richtete sich ebenfalls nach den Kriterien in den Artkapiteln von SÜDBECK et al (2025). Zusätzlich wurden im 300m Umkreis die Horste von Greifvögeln und Großvögeln gesucht. Dies erfolgte vor der Belaubung im Februar und März ergänzt um Kontrollen während der weiteren Begehungen.

Im Anschluss an die Brutvogelkartierung sobald die Luft und der Boden ausreichend aufgewärmt waren, erfolgte die Kartierung von Reptilien (speziell Zauneidechse und Schlingnatter) auf den Freiflächen bzw. an den Waldrändern im Untersuchungsgebiet. Dabei beschränkte sich die Erfassung der Reptilien auf die eigentliche Projektfläche plus ca. 20m Umkreis. Bei entsprechenden Strukturen wurde die Untersuchungsfläche ggf. auf max. 50 m erweitert. Die Reptilien und speziell die Zauneidechsen wurden durch langsames Begehen der Untersuchungsfläche und Zählung gesichteter Individuen erfasst. Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleis-schotter etc.) wurden gezielt abgesucht.

Während der Begehungen von Februar bis Juli wurde der "Rote Brückengraben" auf Amphibien kontrolliert. Während der Abend/Nachtbegehungen wurden ggf. rufende und wandernde Amphibien kartiert. Im Zuge der Brutvogel- und Reptilienkartierung wurde der Wassergraben sofern Wasser enthalten war nach Amphibien abgesucht. Zusätzlich wurde nach adulten Amphibien und deren Larven gekeschert. Der Wasserstand war jedoch nur stellenweise und temporär dazu geeignet.

Tabelle 1 Begehungstermine

	Begehungstermine	Tageszeit	Fokus Artengruppe	Wetter				Bemerkung
				Temp. in °C	Bewölkung	Wind in bft	Niederschlag	
1	25.02.2025	Nachmittag/Abend	H/BV/A	12-8	6/8	1	-	-
2	13.03.2025	ab SA	BV	0-7	6/8	1	-	-
3	26.03.2025	ab SA	BV	10-12	6/8	2	-	-
4	14.04.2025	ab SA	BV/A/R	15-20	0/8	2	-	-
5	25.04.2025	ab SA	BV	11-16	4/8	2	-	-
6	09.05.2025	ab SA	BV/A/R	5-18	0/8	0	-	-
7	23.05.2025	ab SA	BV/A	8-14	5/8	3	-	-
8	18.06.2025	ab SA + Abend	BV/A/R	18-26	2/8	1	-	-
9	04.07.2025	ab SA	BV/R	15-23	2/8	1	-	Horstkontrolle
10	26.08.2025	Vormittag	R	20-25	2/8	1	-	-
11	08.09.2025	Vormittag	R	21-24	2/8	2	-	-

SA Sonnenaufgang, BV Brutvogelkartierung, H Horstkartierung, R Reptilien, A Amphibien

3 Kommentierte Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Die erfassten Brutvögel sind in Tabelle 2 aufgelistet. Die Reviermittelpunkte bzw. Nistplätze der kartierten Brutvogelarten werden in Abbildung 3 verortet. Insgesamt wurden im UG 25 Arten festgestellt, davon sind 23 Arten als Brutvögel zu klassifizieren. Im Zuge der Horstkartierung wurden zwei Horste im Kiefernforst südlich der B1 gefunden. Bei einem Horst handelt es sich augenscheinlich um ein Corvidennest, welches 2025 unbesetzt war. Der zweite Horst stammt sicher von einem Milan, deutlich erkennbar am herunterhängenden Plastikmüll. Dieser Horst war 2025 ebenfalls nicht besetzt und am 04.07.2025 nahezu komplett verfallen. Generell wurden innerhalb des UG (Projektgebiet + 100m Umkreis) keine Greifvögel gesichtet. Auch als Nahrungsgäste oder Durchzügler wurden keine Greife angetroffen. Im März befanden sich auf dem östlich angrenzenden frisch bearbeiteten Zuckerrübenfeld einige Kiebitze und Lachmöwen als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler. Zwei Mäusebussarde und drei Rotmilane wurden außerhalb des 100m Radius auf diesem Feld gesichtet.

In Sachsen Anhalt seltene Arten oder Arten mit Schutzstatus (streng geschützt, Rote Liste Art, Anhang I der VS-RL) innerhalb des UG sind die Feldlerche, die Grauammer, der Neuntöter, die Sperbergrasmücke, der Steinschmätzer und der Wiesenpieper. Nur ein geringer Teil der Brutvogelarten wurden innerhalb der Eingriffsflächen registriert. Der überwiegende Teil der Brutvögel wurde in den angrenzenden Gehölzen oder den Agrarflächen im 100m Radius um das eigentliche Projektgebiet herum kartiert. Folgende Arten hatten ihren Reviermittelpunkt innerhalb der geplanten Solarfreiflächenanlage bzw. in den Hecken, Gehölzen oder sonstigen unmittelbar angrenzenden Habitaten: Blaumeise, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Wachtel und Wiesenschafstelze. Direkte Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das geplante Vorhaben sind für die bodenbrütenden Brutvögel der Agrarlandschaft zu erwarten. Im Untersuchungsgebiet betrifft das die Feldlerche (16 Rev./BP), die Goldammer (1Rev./BP), die Grauammer (2 Rev./BP), das Schwarzkehlchen (2 Rev./BP), die Wachtel (2 Rev./BP) und die Wiesenschafstelze (6 Rev./BP). Auch wenn die meisten Beobachtungen und schließlich die Verortung der Reviere bei Goldammer, Grauammer und Schwarzkehlchen an den Gehölzstreifen knapp außerhalb der Projektflächen erfolgten, können die Nistplätze dieser bodenbrütenden Arten innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche und somit der Eingriffsfläche nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbar angrenzend zum Eingriffsgebiet sollte der Neuntöter auf Grund seiner artspezifischen Anfälligkeit gegenüber anthropogenen Störungen besonders berücksichtigt werden.

Tabelle 2 Brutvögel im UG

Nr.	Art	Art wissenschaftl.	Art-kürzel	Anzahl				RL S-A	RL D	Trend lang	Trend kurz	HK	BNG	VS-RL	innerhalb
				BN	BV	NG	gesamt								
1	Amsel	Turdus merula	A	*	2	*	2	*	*	>	=	h	§	*	*
2	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	Bm	*	1	*	1	*	*	=	=	h	§	*	1
3	Buchfink	Fringilla coelebs	Bm	*	1	*	1	*	*	=	=	h	§	*	*
4	Dorngrasmücke	Sylvia communis	Dg	*	4	*	4	*	*	<	=	h	§	*	2
5	Jagdfasan	Phasianus colchicus	Fa	*	1	*	1	*	*	*	*	h	§	*	1
6	Feldlerche	Alauda arvensis	Fl	*	26	*	26	3	3	<	↓↓	h	§	*	16
7	Feldsperling	Passer montanus	Fe	*	1	*	1	V	V	<	↓↓	h	§	*	*
8	Gartengrasmücke	Sylvia borin	Gg	*	1	*	1	*	*	=	↓↓	h	§	*	*
9	Goldammer	Emberiza citrinella	Gg	*	4	*	4	*	*	<	=	h	§	*	1
10	Grauwammer	Emberiza calandra	Ga	*	5	*	5	V	V	<	↑	mh	§§	*	2
11	Kiebitz	Vanellus vanellus	Ki	*	*	10	*	2	2	<	↓↓↓	mh	§§	*	*
12	Klappergrasmücke	Sylvia corruca	Kg	*	1	*	1	*	*	=	=	h	§	*	1
13	Lachmöwe	Larus ridibundus	Lm	*	*	20	*	*	*	=	↓	mh	§	*	*
14	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	N	*	1	*	1	*	*	>	*	h	§	*	1
15	Neuntöter	Lanius collurion	Nt	*	5	*	5	V	*	<	↓↓	h	§	I	2
16	Pirol	Oriolus oriolus	P	*	1	*	1	*	V	<	=	h	§	*	*
17	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	Swk	*	4	*	4	*	*	>	↑	mh	§	*	2
19	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Sgm	*	1	*	1	3	1	<	↓↓	mh	§§	I	*
20	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	Sts	*	3	*	3	2	1	<	↓↓↓	mh	§	*	*
21	Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti	*	5	*	5	*	*	=	↓↓	h	§	*	*
22	Wachtel	Coturnix coturnix	Wa	*	3	*	3	*	V	=	=	mh	§	*	2
23	Wiesenpieper	Anthus pratensis	Wa	*	1	*	1	2	2	<	↓↓↓	mh	§	*	*
24	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	St	*	8	*	8	*	*	=	↑	h	§	*	6
25	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	Z	*	2	*	2	*	*	=	=	h	§	*	*

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL D: Rote Liste von Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)

RL S-A: Rote Liste von Sachsen Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (I)

HK: Häufigkeitsklasse bzw. Bestandsgröße in SA: ex: ausgestorben, es: extrem selten: 1-10 BP, ss: sehr selten: 10-80 BP, s: selten: 80-800 BP, mh: mittelhäufig: 800-8.000 BP, h: häufig: >8.000 BP

Trend lang: < langfristige Abnahme des Brutbestands um mehr als 20%; > – langfristige Zunahme; = langfristig stabiler Brutbestand, Bestandsschwankungen unter 20%

Trend kurz: ↓↓↓ kurzfristig sehr starke Abnahme des Brutbestands um mehr als 50%; ↓↓ kurzfristig starke Abnahme des Brutbestands um 20 – 50%; ↑ kurzfristige Zunahme des Brutbestands um mehr als 20%; = kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Änderungen unter ± 20%)

3.2 Reptilien (speziell Zauneidechse (*Lacerta agilis*))

Im Untersuchungsgebiet wurden während 6 Begehungen keine Zauneidechsen festgestellt. Geeignete potenzielle Lebensräume sind nur westlich der Projektfläche im Grünland entlang der Hecke (z.B. auf der Zusatzfläche, siehe Abbildung 1) vorhanden. Weiterhin sind zumindest temporär als Transithabitat nutzbar die schmalen Ruderalflächen und Grünstreifen entlang der Feldwege und Gräben. Potenzielle Vorkommen der Art sind entlang der Waldränder weit außerhalb des Projektgebietes zu erwarten.

3.3 Amphibien

Amphibien kamen 2025 im UG nicht vor. Der "Rote Brückengraben" führte im März und April wenig und sehr trübes Wasser. Im Mai und Juni war die Wasserqualität deutlich besser, allerdings war ein nennenswerter Wasserstand nur östlich im UG vorhanden. Auf Höhe des Projektgebietes war das meiste Wasser versiegt. Dauerhaft geeignete Laichhabitate für Amphibien waren 2025 im UG nicht vorhanden. Im "Roten Brückengraben" können im Bereich des UG und insbesondere östlich davon potenziell lediglich Grünfrösche (hier der Teichfrosch *Rana esculenta*) erwartet werden.

3.4 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-RL

Direkte oder indirekte Nachweise von Insektenarten des Anhang IV der FFH-RL gelangen im UG nicht. Es fehlen die geeigneten Habitats.

Für weitere Tierarten des Anhang IV der FFH RL sind im UG und insbesondere in der Eingriffsfläche augenscheinlich keine geeigneten Habitats vorhanden, so dass ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

4 Literatur

ANDRETTZKE, H., T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, T. J. LINKE & M. GEORG (2025): Artsteckbriefe. in: SÜDBECK et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S.98-665. Münster.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – Einbändige Sonderausgabe der 2. vollständig überarbeiteten Aufl. 2005. Aula-Verlag - Wiebelsheim.622 S.

BLAB, J. & VOGEL, H. (2002): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. – München, BLV

BLANKE, I.: Die Zauneidechse. Zwischen Licht und Schatten, Zeitschrift für Feldherpetologie. Beiheft 7. 2., aktualisierte und ergänzte Auflage. Laurenti, Bochum 2010

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2015) Hrsg.: Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, 2.Überarbeitung, Stand: 08.06.2015

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 285–289.

GROSSE W.-R., MEYER F. UND SEYRING M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) - 4. Fassung, Stand: März 2019, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 345–355

GÜNTHER, R. (1996): (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag.

GEDEON, K. et al (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster

HACHTTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. 2009: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag. Bielefeld. 424 Seiten

LAUFER H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 – 142, S. 117

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57, 13-112

SCHMIDT, P. & J. GRODDECK (2006): Kriechtiere (Reptilia). – In: SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN & E. SCHRÖDER (Bearb.) 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017: Rote Listen Sachsen-Anhalt (Aves), Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 303–343

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. Pertl, T.J. Linke, M. Georg, C. König, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. Droschmeister & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) m.W.v. 14.12.2022

Richtlinie 97/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen (FFH-RL)

Quelle alle Luftbilder:

DOP20RGB: © GeoBasis-DE / LVerGeo ST (2025), www.govdata.de/dl-de/by-2-0;

Bearbeitet mit free and open source QGIS 3.40.4

Feldlerche	Fl	-	BV	B4
Feldlerche	Fl	-	BV	B4
Feldlerche	Fl	-	BV	B4
Feldsperling	Fe	-	BV	B4
Gartengrasmücke	Gg	-	BV	B4
Goldammer	G	-	BV	B4
Goldammer	G	-	BV	B4
Goldammer	G	-	BV	B4
Goldammer	G	-	BV	B4
Grauammer	Ga	-	BV	B4
Grauammer	Ga	BP	BV	B3
Grauammer	Ga	-	BV	B4
Grauammer	Ga	-	BV	B4
Grauammer	Ga	-	BV	B4
Jagdfasan	Fa	BP	BV	B3
Kiebitz	Ki	10 Ex. Nahrungsgast Acker frisch geeggt; 26.03.2025	NG	-
Klappergrasmücke	Kg	-	BV	B4
Lachmöwe	La	ca. 20 auf Zuckerrübe, Nahrungsgast; 09.05.2025	BN	-
Nachtigall	N	-	BV	B4
Neuntöter	Nt	-	BV	B4
Neuntöter	Nt	-	BV	B4
Neuntöter	Nt	-	BV	B4
Neuntöter	Nt	-	BV	B4
Neuntöter	Nt	-	BV	B4
Pirol	P	-	BV	B4
Schwarzkehlchen	Swk	-	BV	B4
Schwarzkehlchen	Swk	-	BV	B4
Schwarzkehlchen	Swk	m + w	BV	B3
Schwarzkehlchen	Swk	-	BV	B4
Sperbergrasmücke	Sgm	-	BV	B4
Steinschmätzer	Sts	-	BV	B4
Stieglitz	Sti	-	BV	B4
Stieglitz	Sti	-	BV	B4

Stieglitz	Sti	-	BV	B4
Wachtel	Wa	-	BV	B4
Wachtel	Wa	-	BV	B4
Wachtel	Wa	-	BV	B4
Wiesenpieper	W	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Wiesenschafstelze	St	-	BV	B4
Zaunkönig	Z	-	BV	B4
Zaunkönig	Z	-	BV	B4

BZC Brutzeitcode (Quelle: <https://www.dda-web.de/monitoring/mhb/brutzeitcodes>)

A – Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung

- A1 Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- A2 Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

B – Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht

- B3 Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
- B4 Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- B5 Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
- B6 Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
- B7 Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
- B8 Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
- B9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet

C – Sicheres Brüten / Brutnachweis

- C10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
- C11a Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C11b Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C12 Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- C13a Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
- C13b Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
- C14a Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
- C14b Altvogel mit Futter für die nicht-flügenden Jungen beobachtet
- C15 Nest mit Eiern entdeckt
- C16 Junge im Nest gesehen oder gehört

Status

- BV Brutverdacht
- BN Brutnachweis
- NG Nahrungsgast
- DZ Durchzügler

Abbildung 2 Horste im UG



DOP20RGB: © GeoBasis-DE / LVermGeo ST (2025), www.govdata.de/dl-de/by-2-0, Bearbeitet mit free and open source QGIS 3.40.4

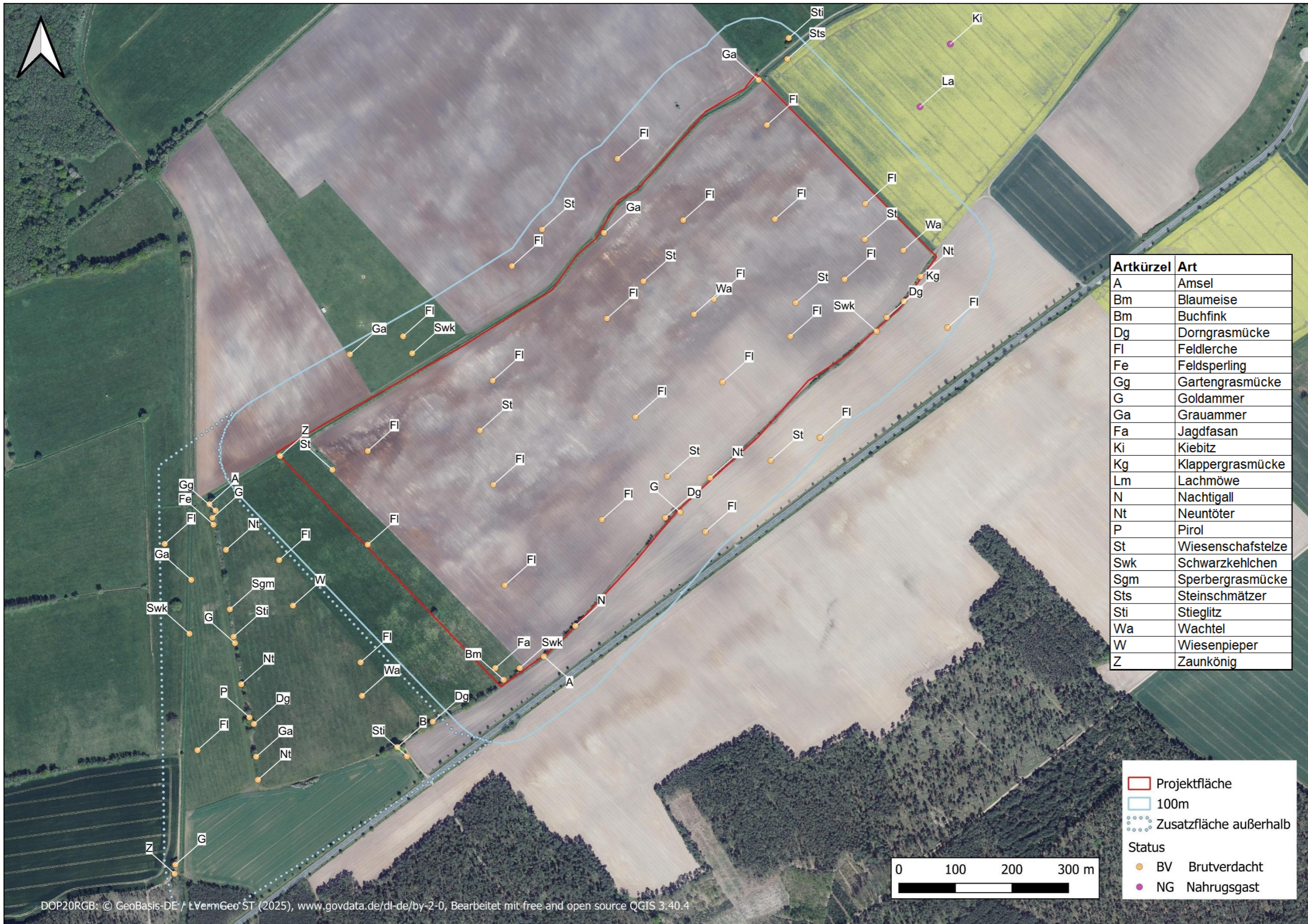
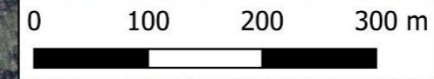


Abbildung 3
 Brutvögel im UG,
 inklusive Kiebitz
 und Lachmöwe
 als Nahrungs-
 gäste

Artkürzel	Art
A	Amsel
Bm	Blaumeise
Bm	Buchfink
Dg	Dorngrasmücke
Fl	Feldlerche
Fe	Feldsperling
Gg	Gartengrasmücke
G	Goldammer
Ga	Grauammer
Fa	Jagdfasan
Ki	Kiebitz
Kg	Klappergrasmücke
Lm	Lachmöwe
N	Nachtigall
Nt	Neuntöter
P	Pirol
St	Wiesenschafstelze
Swk	Schwarzkehlchen
Sgm	Sperbergrasmücke
Sts	Steinschmätzer
Sti	Stieglitz
Wa	Wachtel
W	Wiesenpieper
Z	Zaunkönig

Projektfläche
 100m
 Zusatzfläche außerhalb
Status
● BV Brutverdacht
● NG Nahrungsgast



7 Anhang III Fotodokumentation



Abbildung 4 Roter Brückengraben wasserführend am 26.03.2025 (Foto 1)



Abbildung 5 Roter Brückengraben 26.03.2025 (Foto 2)



Abbildung 6 Grünland westlich der Projektfläche 09.05.2025 (Foto 3)



Abbildung 7 Die Projektfläche am 09.05.2025 (Foto 4)



Abbildung 8 Blick von der Projektfläche über den Graben zum östlich benachbarten Zuckerrübenfeld 09.05.2025 (Foto 5)



Abbildung 9 Roter Brückengraben wasserführend 09.05.2025 (Foto 6)



Abbildung 10 Roter Brückengraben wasserführend im Osten des UG 18.06.2025 (Foto 7)



Abbildung 11 Roter Brückengraben im Westen des UG ausgetrocknet am 18.06.2025 (Foto 8)



Abbildung 12 Die Projektfläche am 18.06.2025 (Foto 9)



Abbildung 13 Grenze zwischen Getreide und Grünland im Westen des UG angrenzend zur Projektfläche 18.06.2025 (Foto 10)



Abbildung 14 alter Milanhorst am 26.03.2025 (Foto 11)



Abbildung 15 Corvidenhorst am 18.06.2025 (Foto12)

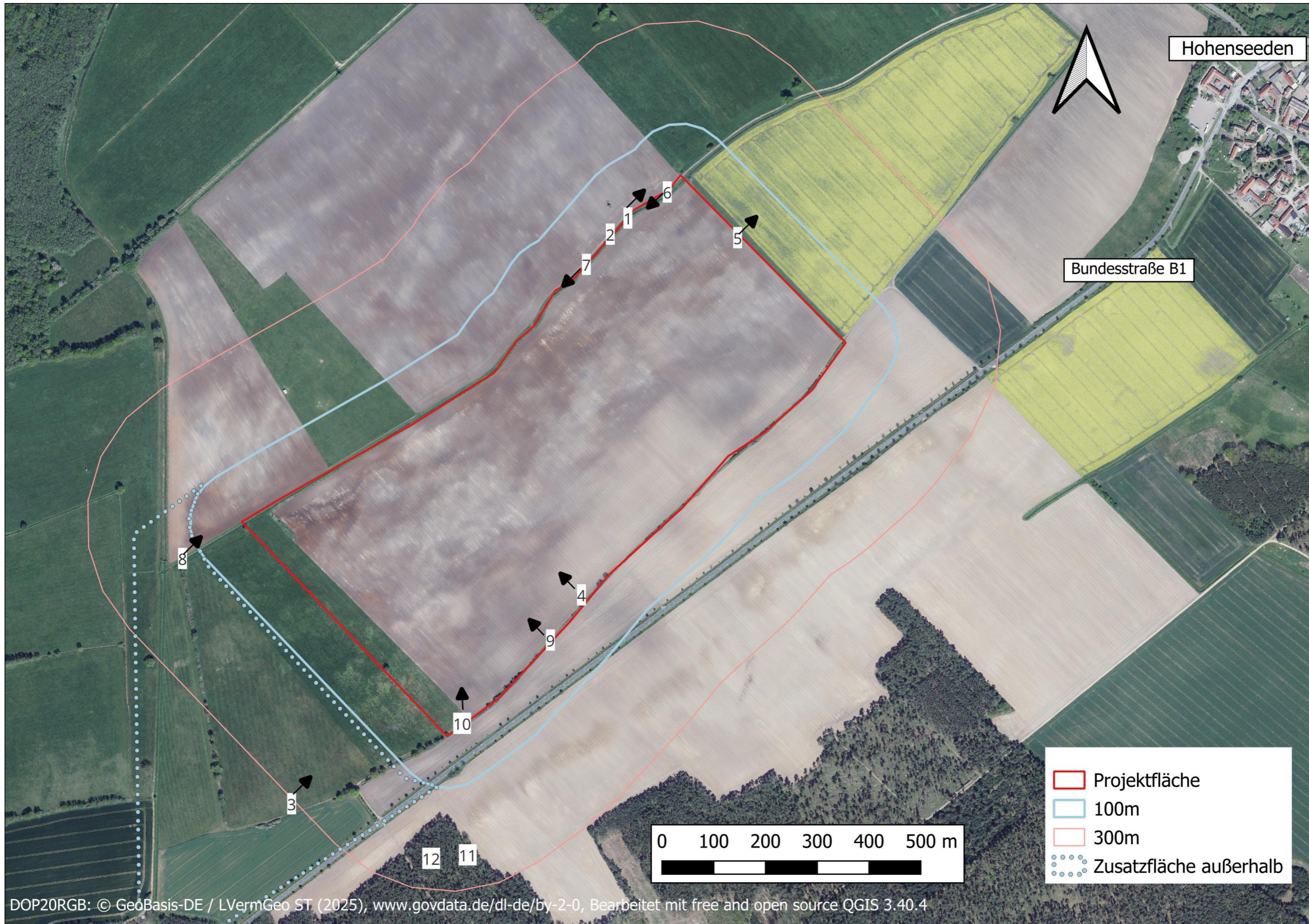


Abbildung 16 Verortung der Fotos (schwarzer Pfeil: Blickrichtung)